

# **Ortsbürgermeister-Dienstversammlung VG BEN am 13.03.2025**

## **Regionales Zukunftsprogramm**

Projektvorstellung

Mittelverteilung

# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Projektvorstellung – allgemein

- Fördersumme VG BEN 4.592.721 €.
- Pro VG ein gebündelter Antrag in der Zeit 01.03. - 31.08.2025
- Konzentrierung der Antragsberechtigung auf VG mit angemessener Beteiligung der Ortsgemeinden
- Bündelung soll stärkere Fokussierung auf regional bedeutsame Projekte ermöglichen
- So entsteht eine übergreifende Bedeutung für mehrere Ortsgemeinden

# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Projektvorstellung – allgemein

- Automatische Auszahlung der vollen Zuwendung (zinsfrei) noch in 2025 geplant
- Bewilligungszeitraum 36 Monate ab Auszahlung der Mittel.
- Nicht verwendete Mittel sind nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unaufgefordert zurückzuerstatten.
- Daher: Planung und Umsetzung der Maßnahmen so ausrichten, dass diese in den 36 Monaten abgeschlossen werden können.
- Gesamtfinanzierung und haushälterische Grundsätze dabei berücksichtigen.



# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Maßnahmenkatalog – Grundlage Positivliste als Orientierungsliste

#### Kapitel I – Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort, z.B.

- Aufwertung Bürgerhäuser / Dorfgemeinschaftshäuser, nicht: Installation von eigenständigen mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkessel, soweit aus Energieeffizienz hierfür keine finanziellen Anreize zur Verfügung gestellt werden.
- Altersgerechtes Wohnen
- Spielplätze, Grün- und Freiflächen, Verbindungs- und Fußwege
- Schwimmbäder
- Büchereien
- Schulhöfe, Außenanlagen Kitas, Bewegungs-/Lernräume Schulen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sport – Bewegungs-/Bolzplätze
- Dorfläden
- Kulturgüter und Denkmäler
- Veranstaltungsbühnen/-sperren
- Leuchttürme Kat-Schutz
- Waldausrüstung

# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Maßnahmenkatalog

### Kapitel II – Klimaschutz/–resilienz und sonstige strukturelle Maßnahmen, z.B.

- Stromspeicher
- Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden
- Austausch Elektrogeräte
- Umstellung der Wärmeversorgung (Wärmepumpe / Solarthermie)
- LED-Straßenbeleuchtung
- Entsiegelung, klimaresiliente Baumbestände
- Beschattungen in Kitas / Schulen
- Verbesserung Hochwasser-/Starkregenvorsorge
- ÖPNV-Haltestellen



# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### **Maßnahmenkatalog – Grundlage Positivliste**

### **Kapitel III – Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen, z.B.**

- Erschließung Gewerbegebiete
- Investitionen Prädikatswanderwege
- Tourismus und Weltkulturerbe
- Pendleradrouen
- Verkehrssicherheit
- Lehrpfade / Aussichtsplätze
- Dorfautomaten / Warenschränke
- Sanitätsräume für Einrichtung einer Landarztpraxis



# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Budgetierung der Kapitel mit Höchstgrenzen

- Kapitel 1 - kommunale Infrastruktur/soziale Gemeinschaft  
zu höchstens 55 v.H. = 2.525.997 €
- Kapitel 2 - Klimaschutz/-resilienz  
zu höchstens 30 v.H. = 1.377.816 €
- Kapitel 3 – Wirtschaft, Agrar, Verkehr  
zu höchstens 30 v.H. = 1.377.816 €

Diese Obergrenzen sind bei der gebündelten Antragstellung einzuhalten.

Es sind im Bündelantrag aus allen 3 Kapiteln Maßnahmen zu beantragen, ansonsten fällt die Gesamtzuwendung geringer aus.

# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### **Budgetierung der Kapitel mit Höchstgrenzen**

#### Nach Voranmeldung aller Maßnahmen

- Einordnung nach Kapiteln, Kontrolle, ggfls. Abklärung der Förderfähigkeit durch Verwaltung.

#### Vor Antragsstellung

- ggfls. Nachjustierung im Einzelfall notwendig nach Abstimmung mit der jeweiligen Ortsgemeinde.

# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Förderregeln

- Maßnahmen außerhalb der Positivliste sind mit der Förderstelle abzustimmen.
- Förderfähig sind auch Maßnahmen/Konzepte, die bereits im Haushalt berücksichtigt sind.
- Die Zuwendung ist überwiegend für investive Maßnahmen zu verwenden (hierin enthalten Planungs- und Beratungskosten)
- nicht investive Maßnahmen dürfen nicht mehr als 25 v.H. der Gesamtzuwendung betragen.
- Für investive Maßnahmen gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.



# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Förderregeln

- Falls bewilligte Maßnahme nicht umsetzbar = Änderungsantrag zur Umverteilung der Mittel bis 31.12.2026 möglich
- Eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Kosten ist zulässig. Die Höhe des Eigenanteils wird in eigener Verantwortung festgelegt (Haushaltslage und EU-Beihilferecht beachten)
- Maßnahmen, die gemeindehaushaltsrechtlich Unterhaltungsmaßnahmen darstellen, können ausnahmsweise wie Investitionen finanziert werden.
- In 2025 Erlass eines Nachtragshaushaltes für geförderte Maßnahmen entbehrlich (aber: Beschluss vom Rat erforderlich)
- Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist möglich, wenn noch keine Bewilligung erfolgt ist und höherrangiges Bundesrecht (geforderter Eigenanteil bei Förderungen) bzw. EU-Recht nicht entgegenstehen.



# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Verfahren

- Voraussichtliche Kosten müssen lediglich anhand einer plausiblen und groben Kostenschätzung ermittelt und angegeben werden. Nicht erforderlich Kostenermittlung nach HOAI oder DIN 276.
- Die Gemeinden werden gebeten, für ihre eigenen Vorhaben – soweit leistbar – selbst Kostenrecherchen /-angebote einzuholen und der Anmeldung beizufügen,
- Im Anschluss durch die Verwaltung:
  - zeitnahe Prüfung der Maßnahme durch die Verwaltung;
  - notwendige Klärungen mit Beratungsstelle
  - digitale Antragsstellung



# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Verfahren

- Baufachliche Prüfungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie kommunalaufsichtliche Stellungnahmen sind nicht durchzuführen. Solide Finanzierung mit Beachtung möglicher Folgekosten.
- Im Antrag müssen Angaben zu wiederkehrenden Nutzungsentgelten wie Mieten/Pachten/Nutzungsgebühren, Veräußerungserlöse oder Straßenausbaubeiträge in Form einer Prognose/Pauschalierung für die Dauer der Zweckbindungsfrist gemacht werden.
- Ab Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides kann mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen bzw. vorbereitende Planungsleistungen können vorher stattfinden.



# Ortsbgm.-DV 13.03.2025

## Regionales Zukunftsprogramm

### Verfahren

- Benötigte Angaben / Unterlagen der OG'en für Beantragung:
  - Kurze Beschreibung der Maßnahme mit Zuordnung zu dem Kapitel I - III
  - Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten, zuwendungsfähigen Kosten und Höhe der beantragten Fördermittel bzw. Eigenanteil
  - Angabe kumulierter Mittelinanspruchnahme aus anderen Förderprogrammen bzw. Drittmittel
  - Unterlagen zu Kostenrecherchen, Beifügung von eingeholten Angeboten, grobe Kostenschätzung
  - Prognose / Pauschalierung zu erwartender Einnahmen während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren
  - Geplanter Baubeginn und voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme
- Einreichung bei der Verwaltung möglichst bis 31.05.2025
- Ansprechpersonen: Stefan Hecker, Tobias Zaun oder Büroleitung

# Vorschlag Berücksichtigung Ortsgemeinden – rd. 50 %



**VERBANDSGEMEINDE**  
**Bad Ems · Nassau**

2. Mögliche Verteilung						
2.1. VG für Ortsgemeinden		Kat-Schutz - Schaffung von Leuchttürmen, Notstromaggregate Bürgerhäuser,				
Mögliche Aufgabenübernahme, da übergreifende Bedürfnisse		Notstromeinspeisung, Stromverteilungsmaterial, 30 Objekte je 25 T€			750.000 € Kapitel I	
		Feldbetten			50.000 € Kapitel I	
		Modulare Hochwasserschutzsysteme			100.000 € Kapitel II	
		Vorhaltung Veranstaltungssperren für gemeindliche Veranstaltungen			50.000 € Kapitel I	
					<b>950.000 €</b>	<b>20,68 %</b>
2.2. Budget für direkte Maßnahmen der Städte/Ortsgemeinden						
OG	EW, HWS, Stand 30.06.2024	Grundbetrag	EW-bezogener Betrag 25 €	Grund-/Mittelzentrum	Gesamt	Anteil %
Arzbach	1690	20.000 €	42.250 €		62.250 €	1,36
Attenhausen	410	20.000 €	10.250 €		30.250 €	0,66
Bad Ems	9973	20.000 €	249.325 €	50.000 €	319.325 €	6,95
Becheln	663	20.000 €	16.575 €		36.575 €	0,80
Dausenau	1286	20.000 €	32.150 €		52.150 €	1,14
Dessighofen	187	20.000 €	4.675 €		24.675 €	0,54
Dienethal	231	20.000 €	5.775 €		25.775 €	0,56
Dornholzhausen	206	20.000 €	5.150 €		25.150 €	0,55
Fachbach	1285	20.000 €	32.125 €		52.125 €	1,13
Frücht	570	20.000 €	14.250 €		34.250 €	0,75
Geisig	367	20.000 €	9.175 €		29.175 €	0,64
Hömberg	313	20.000 €	7.825 €		27.825 €	0,61
Kemmenau	503	20.000 €	12.575 €		32.575 €	0,71
Lollschied	190	20.000 €	4.750 €		24.750 €	0,54
Miellen	351	20.000 €	8.775 €		28.775 €	0,63
Misselberg	91	20.000 €	2.275 €		22.275 €	0,49
Nassau	4785	20.000 €	119.625 €	25.000 €	164.625 €	3,58
Nievern	1031	20.000 €	25.775 €		45.775 €	1,00
Obernhof	382	20.000 €	9.550 €		29.550 €	0,64
Oberwies	150	20.000 €	3.750 €		23.750 €	0,52
Pohl	353	20.000 €	8.825 €		28.825 €	0,63
Schweighausen	237	20.000 €	5.925 €		25.925 €	0,56
Seelbach	427	20.000 €	10.675 €		30.675 €	0,67
Singhofen	1785	20.000 €	44.625 €		64.625 €	1,41
Sulzbach	183	20.000 €	4.575 €		24.575 €	0,54
Weinähr	444	20.000 €	11.100 €		31.100 €	0,68
Winden	737	20.000 €	18.425 €		38.425 €	0,84
Zimmerschied	94	20.000 €	2.350 €		22.350 €	0,49
					1.358.100 €	29,57
					<b>1.358.100 €</b>	<b>29,57 %</b>
EW VGBEN	28924					

Kapitel I, II, III

